



Die Bürgermeisterin

Mitteilungsvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 20/2020 II - 2

Fachbereich:
Büro der Bürgermeisterin

Datum: 02.02.2022

Beratungsfolge

Stadtrat

Termin

21.02.2022

Gegenstand

Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitglieds

Inhalt der Mitteilung

Das Ratsmitglied Frau Olivera Glamocak ist seit 01.01.2022 nicht mehr in der Stadt Rösrath wohnhaft. Mit dem Wegzug endet automatisch die Mitgliedschaft im Stadtrat (Verlust der Wählbarkeit gem. § 37 Nr. 2 KWahlG). Daraufhin wurde als Nachfolger gem. § 45 Kommunalwahlgesetz Herr Gerhard Kupich festgestellt.

Gemäß § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden Ratsmitglieder von der Bürgermeisterin eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtung des neuen Ratsmitglieds wird in der Weise vollzogen, dass dieses sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Stadt Rösrath gewissenhaft erfüllen werde.“

Es kann hinzugefügt werden "So wahr mir Gott helfe."

Die Verpflichtung wird „mit Handschlag“ der Bürgermeisterin bekräftigt.

Der Verpflichtung selbst kommt keine rechtsbegründende Wirkung zu. Die Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich unmittelbar aus der Gemeindeordnung und der städtischen Hauptsatzung.

Bondina Schulze
Bürgermeisterin